Regelmäßige Gebühren für Amtshandlungen der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt

beschlossen vom Vorstand der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt am 30.08.2017 auf der Grundlage der Bestimmungen der AllGO:

1. Rezeptsammelstellen

- Erlaubnis zum Betrieb einer Rezeptsammelstelle, unabhängig von der genehmigten Zeitdauer	100,00 Euro
- Ablehnung eines Antrages auf Erlaubniserteilung nach erfolgter Bearbeitung	50,00 Euro
- Ablehnung eines Antrages wegen Fristüberschreitung bei der Antragstellung im Ausschreibungsverfahren - Rücknahme eines Antrages	ohne Gebühr

2. Dienstbereitschaft

- Ausnahmegenehmigung gemäß § 23 Abs. 2 ApBetrO - Befreiung von der Dienstbereitschaft auf Antrag in besonderen Fällen - Befreiung von der Dienstbereitschaft auf Antrag für die ersten drei Monate nach Neugründung	ohne Gebühr
- Antrag auf Rufbereitschaft gemäß § 23 Abs. 3 S. 2 ApBetrO	50,00 Euro

3. Fortbildung

- Akkreditierung einer Fortbildung (Firmen)	50,00 Euro

4. Ausbildung von PKA

- Für Eintragung, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung einmalig	105,00 Euro
- Wiederholung der Abschlussprüfung	55,00 Euro

Die vorstehende, vom Vorstand der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt am 30.08.2017 beschlossene, Änderung der regelmäßigen Gebühren für Amtshandlungen der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 15. September 2017

Dr. Jens-Andreas Münch
Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt